#### **Kreisstadt Beeskow**

Beschl	ge			Ċ	öffentlich	1			
Nr.:		r.:	BV/097/2025/II						
Bezeichnun	P: Einse	Einsetzung eines stellvertretenden Kämmerers in der Stadtverwaltung Beeskow							
Zuständiger Fa	ch:	Fachbereich 2							
Beratende Gremien					Abstimmungsergebnis				
Gremium		Sitzungsdatum			Ja	Nein	Ent	h. Be	efan.
Hauptausschuss		25.11.2025	Stadtverordnete						
			Sachkundige Bürger						
Stadtverordnetenversammlung		16.12.2025	Stadtverordnete						
			Sachkundige Bürger						
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung			Abstimmung				StV	SB
	Festge				elegte Stimmenzahl:				
Federführender	Schulzo Stoff			Anwesende Stimmberechtigte:					
Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen			Ja-Stimmen:					
Bürgermeister/				Nein-Stimmen:					
Vorsitzender HFA:				Enthaltungen:					
Datum:	13.11.2025			Ausschluss w	s wegen Befangenheit:				

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beeskow beschließt, dass Herr Dominic Warncke mit Wirkung zum 01.01.2026 zum stellvertretenden Kämmerer der Stadt Beeskow bestellt wird.

Der stellvertretende Kämmerer ist berechtigt und verpflichtet, den Kämmerer in allen Angelegenheiten des Fachbereichs Finanzen bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung vollständig zu vertreten.

Die Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten ergeben sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, der Gemeindehaushaltsverordnung sowie der Geschäftsordnung der Stadtverwaltung Beeskow.

Die Bestellung gilt bis auf Widerruf.

### Begründung:

Die ordnungsgemäße Vertretung der Kämmerei ist für die kontinuierliche Verwaltungstätigkeit und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Beeskow von zentraler Bedeutung. Durch die Einsetzung eines stellvertretenden Kämmerers wird sichergestellt, dass alle wesentlichen Aufgaben, insbesondere im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, jederzeit rechtskonform wahrgenommen werden können.

BV/097/2025/II Seite 1 von 2

# weitere Informationen zum Sachverhalt:

Bezug zu konkreten Sachverhalten in der Stadt:

Gemäß § 70 Absatz 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist der Kämmerer / die Kämmerin für die Leitung des Fachbereichs Finanzen sowie für die Aufstellung, Ausführung und Überwachung des Haushaltsplanes verantwortlich. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung und der Vertretung im Verhinderungsfall ist die Bestellung eines stellvertretenden Kämmerers erforderlich.

Der stellvertretende Kämmerer vertritt den Amtsinhaber bei Abwesenheit in vollem Umfang seiner Rechte und Pflichten und übernimmt die fachliche und organisatorische Leitung des Fachbereichs Finanzen in diesem Zeitraum.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, Herrn Dominic Warncke, Sachbearbeiter für die Bereiche Energie, Haushalt und Kita/Jugend zum stellvertretenden Kämmerer der Stadt Beeskow zu bestellen.

Personelle und finanzielle Ausstattung:

Keine unmittelbaren zusätzlichen Haushaltsauswirkungen

Zeitplan/Laufzeit:

ab 2026

Finanzielle Auswirkungen auf die Kommune insgesamt (Produkt/Konto):

11200

Jährliche (Folge-) Kosten/-lasten:

Ggf. weitere im Vorfeld erforderliche Prüfungen/Stellungnahmen: keine

Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt nach SVV:

# **Anlagenverzeichnis:**

keine Anlagen

BV/097/2025/II Seite 2 von 2